

Zu §§ 8, 38. Urteile.

Nr. 48. (Kein App.)

Mehrfach lehrreich sind die beliebten Vexierrechnungen von folgender Art: Zu einem Hutmacher kommt ein Käufer, wählt einen Hut im (wirklichen) Wert von 7 Gulden und gibt eine Zehnguldennote hin. Da der Hutmacher nicht wechseln kann, läßt er sich vom Nachbar Zuckerbäcker zehn Guldenstücke geben und der Käufer entfernt sich mit drei Gulden und dem Hute. Nachdem er außer Sehweite ist, gibt der Zuckerbäcker dem Hutmacher die empfangene Note zurück, da nun beide die Zehnguldennote für falsch erkennen. Der Hutmacher hält den Nachbar schadlos. — Welchen Schaden hat nun er selbst? — Die Meinungen pflegen auseinander zu gehen zwischen 3, 4, 7, 10, 13, 14, 17, 20, 23, 27, 30 Gulden, und die Versuche, sich gegenseitig für die eine oder andere Zahl zu überzeugen, werden oft um so lebhafter, je fruchtloser sie bleiben. Das sich hierbei entwickelnde logisch-psychologische Schauspiel ist um so lehrreicher, je weniger die der Anerkennung einer objektiven Wahrheit Abgeneigten umhin können zuzugestehen, daß füglich doch nur die eine der vielen Parteien wirklich recht haben könne. Von allen übrigen logischen Nutzenwendungen abgesehen, macht dieses wie viele ähnliche Beispiele eindringlich den zunächst psychologischen Unterschied zwischen

evidenten und evidenzlosen Urteilen; verschiedene Mittel, zu **mittelbarer Evidenz** zu gelangen.

In unserem Beispiele dürfte das einfachste Mittel zu solch mittelbarer Evidenz die Erwägung sein, daß, wenn die Note nicht gefälscht wäre, niemand einen Schaden hätte und daher derjenige, dem sie zuletzt in Händen bleibt, also der Hutmacher, den Schaden von 10 Gulden haben müsse.

Zu § 38. Urteilstäuschungen.

Nr. 49 (35). (App.): Spiritus- oder Gasbrenner, Draht, Träger.

Man läßt einen Schüler das eine Ende des Drahtes mit der Hand anfassen und fordert ihn auf, anzugeben, wann er die Erwärmung spüre, falls das andere Ende erhitzt wird. Dann trifft man solche Vorbereitungen (Entzünden des Brenners etc.), als wollte man den Draht erwärmen, während das Gesicht des Schülers abgewendet ist. Er läßt sich dann leicht einreden, die Erwärmung zu verspüren.

Urteils-Suggestion (Vortäuschen von Sinnesempfindungen).